Beschlussvorlage

für den Jugendhilfeausschuss

Tischvorlage für den Jugendhilfeausschuss am 12. Juli 2022

Anerkennung des Trägers Studio Lev Kassel e. V. nach § 75 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Träger **Studio Lev Kassel e. V.** wird nach § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt."

Begründung:

Der Träger Studio Lev Kassel e. V. hat die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt und sich im Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung/Beteiligungsfragen vorgestellt. Der Fachausschuss hat sich einmütig für die Anerkennung ausgesprochen.

Die Kriterien des § 75 SGB VIII sind erfüllt.

udith Osterbrink

Leiterin des Jugendamtes